

**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS  
ZUM ENTWURF DER RECHNUNGSLEGUNG  
DER AUTONOMEN REGION  
TRENTINO-SÜDTIROL  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018**

**Das Rechnungsprüfungsorgan**  
*Filippo Forest  
Maria Rosaria Profico  
Marco Ricciardiello*

◆ nach Erhalt am 19. April 2019 des mit Beschluss der Regionalregierung vom 17. April 1209, Nr. 59 genehmigten Entwurfs der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen und der laut GvD Nr. 118/2011 und den entsprechenden angewandten Haushaltsgrundsätzen vorgesehenen Dokumente, und zwar:

1. Abschlussrechnung – Verwaltung der Einnahmen
2. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
3. Abschlussrechnung – Verwaltung der Ausgaben
4. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
5. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben
6. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
7. Haushaltsgleichgewichte
8. Erfolgsrechnung
9. Vermögensaufstellung Aktiva zum 31.12.2018
10. Vermögensaufstellung Passiva zum 31.12.2018
11. Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
12. Aufstellung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2018
13. Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite
14. Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
15. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zweckbindungen
16. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen in Kompetenz
17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rückstände
18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der

Finanzanlagen – Zweckbindungen

19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen in Kompetenz
20. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rückstände
21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
22. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Dienste für Dritte – Durchlaufposten – Zweckbindungen
23. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
24. Feststellungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
25. Zweckbindungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
26. Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich
27. Abschlussergebnisse SIOPE
28. Auflistung der aktiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben
29. Auflistung der passiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben
30. Verzeichnis der uneinbringlichen Forderungen
31. Bericht über die Gebarung (einschließlich Anhang)
32. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Einnahmen
33. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben
34. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Überblick

- ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 18. Dezember 2017, Nr. 12, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre

2018-2020 genehmigt wurde;

- ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 8. August 2018, Nr. 6, mit dem der Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020 genehmigt wurde;
- ◆ Aufgrund der im Laufe des Jahres 2018 vorgenommenen Haushaltsänderungen;
- ◆ aufgrund des Regionalgesetzes über das Rechnungswesen Nr. 3/2009 i.d.g.F.;

### **NACH BESTÄTIGUNG DER TATSACHE,**

- ◆ dass die Körperschaft im Jahr 2016 erstmals die staatlichen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte (GvD Nr. 118/2011) angewandt hat;
- ◆ dass die Rechnungslegung gemäß Vorlage laut Anlage Nr. 10 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde;
- ◆ dass laut Art. 72 des GvD Nr. 118/2011 dem Rechnungsprüferkollegium die Aufsicht über die buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Region obliegt;
- ◆ dass die Region das Rechnungsprüferkollegium ab dem Haushaltsjahr 2017 errichtet hat und dass das Kollegium im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen regelmäßiger Kontrollen seine Aufgaben anhand begründeter Methoden der Stichprobenkontrolle wahrgenommen hat, um die administrative, buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Körperschaft zu überprüfen;
- ◆ dass aus den im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Überprüfungen keine schwerwiegenden Fehler oder Unregelmäßigkeiten hervorgegangen sind;

### **ERLÄUTERN**

die unterfertigten mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Dezember 2016, Nr. 235 ernannten Rechnungsprüfer, Filippo Forest, Maria Rosaria Profico und Marco Ricciardiello,

die nachstehenden Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zur Rechnungslegung 2018.

## **Einleitende Überprüfungen**

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Buchhaltungsposten stichprobenweise überprüft. Die zu überprüfenden Posten wurden teils mit der statistischen Methode bestimmt und teils aufgrund fachlicher Überlegungen und bestehender Erfahrungen ausgewählt. Es wurde Nachstehendes festgestellt:

- die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zur Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben im Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen,
- die Übereinstimmung zwischen den Daten der Haushaltsrechnung und jenen der Buchhaltungsunterlagen,
- die Einhaltung des Grundsatzes der verstärkten finanziellen Kompetenzgebarung bei der Erhebung der Feststellungen und der Zweckbindungen,
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und in den Ergebnissen der Kassagebarung und der finanziellen Kompetenzgebarung,
- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen mit spezifischer Zweckbestimmung und den aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen genehmigten Ausgabenzweckbindungen,
- die Gleichwertigkeit zwischen Einnahmefeststellungen und Ausgabenzweckbindungen in den Kapiteln betreffend Dienste für Rechnung Dritter,
- die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen,
- die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit Beschluss der Regionalregierung vom 15. Februar 2019, Nr. 19

## **Überprüfung der vorgenommenen Amtshandlungen**

Da die Rechnungslegung 2018 am 18. April 2019 genehmigt wurde, wird die Körperschaft der Pflicht zur Übermittlung der diesbezüglichen Daten samt Anlagen laut GvD Nr. 118/2011 an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP) binnen 18.05.2019 im Sinne der geltenden Bestimmungen nachkommen.

In dem der Rechnungslegung beiliegenden Bericht über die Gebarung werden sämtliche im Art. 11 Abs. 6 des GvD Nr. 118/2011 angeführten Punkte erläutert.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat keine buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auf die Haushaltsgleichgewichte auswirken könnten.

Die Körperschaft hat die Bestimmungen in Sachen Rahmenvereinbarungen mit CONSIP und mit den zentralen Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene laut Art. 9 des GD Nr. 66/2014 sowie die Bestimmungen in Sachen elektronischer Markt und Beschaffung von Gütern und Diensten zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit laut Art. 1 Abs. 450 des Gesetzes Nr. 296/2006 angewandt.

Die Körperschaft hat gemäß der im Art. 31 des GvD Nr. 33/2013 vorgesehenen Pflicht sämtliche vom Rechnungshof anlässlich der Kontrolle über die Regionalverwaltung vorgebrachten Bemerkungen sowie die nicht angenommenen Bemerkungen der internen Kontrollorgane und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht.

Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des GD Nr. 66/2014 wurden dem Bericht über die Gebarung die Übersicht der Beträge der nach Ablauf der vorgesehenen Frist getätigten Zahlungen im Geschäftsverkehr sowie der Indikator für Zahlungspünktlichkeit beigelegt.

### **Buchhalterische Verwaltung**

Im Laufe des Jahres 2018 hat die Körperschaft

- den integrierten Kontenplan laut Anlage 6 zum GvD Nr. 118/2011 eingeführt, um den Zusammenhang zwischen den finanziellen Daten und den Daten betreffend die Wirtschafts- und Vermögenslage hervorzuheben und eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle zu ermöglichen;
- die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung gemäß GvD Nr. 118/2011 geführt;
- den konsolidierten Haushalt erstellt;
- die in der Arconet-Website veröffentlichte Korrelationsmatrix zur Darstellung der Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung und Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung eingesetzt.
- die Posten der Aktiva und der Passiva unter Beachtung des angewandten Haushaltsgrundsatzes der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung neu festgesetzt.

Die Körperschaft hat ihre Inventare aktualisiert, um den tatsächlichen Vermögensbestand zu bestimmen.

Zum 31.12.2018 weisen die Ergebnisse der Rechnungslegung einen Verwaltungsüberschuss auf.

Der gebundene Anteil des Verwaltungsergebnisses entspricht den Bestimmungen des GvD Nr. 118/2011 und den in den Anlagen enthaltenen Haushaltsgrundsätzen .

Die Methode für die Berechnung des im Verwaltungsergebnis zurückgelegten Fonds für zweifelhafte Forderungen entspricht den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011.

Die Rückstellung in den Fonds für potentielle Passiva im Sinne des Art. 46 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011 erscheint im Lichte der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen als angemessen.

Die im Fonds für die Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und 2 des GvD Nr. 175/2016 zurückgelegten Beträge erscheinen im Lichte der Haushaltsergebnisse dieser Einrichtungen als angemessen.

Die Körperschaft hat keine aus genehmigter und nicht eingegangener Verschuldung finanzierten Investitionsausgaben getätigt.

Der zum 31. Dezember 2018 festgelegte GMF entspricht der Zuordnung der Einnahmenfeststellungen und der Zweckbindung von Mitteln gemäß dem Kriterium der Fälligkeit der Verbindlichkeit (im Einklang auch mit den Ausgabenzeitplänen).

Hinsichtlich der Verwendung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2017 hat das Rechnungsprüfungsorgan Nachstehendes festgestellt:

- die Angemessenheit der im Fonds für zweifelhafte Forderungen insgesamt zurückgelegten Beträge (Grundsatz 3.3, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die erfolgte Aktualisierung der Übersicht betreffend den gebundenen Anteil des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die Einhaltung – im Nachtragshaushalt – der für die Verwendung des ungebundenen Überschusses vorgesehenen Vorrangordnung (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011).

Das Rechnungsprüfungsorgan hat festgestellt, dass die in der Rechnungslegung 2018 in den Titeln 4, 5 und 6 der Einnahmen eingetragenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsausgaben bestimmt wurden.

Die Region hat keine Vorschüsse getätigt.

Unter den von der Verwaltung auf welcher Grundlage auch immer gewährten Krediten finden sich keine notleidenden Kredite (d. h. Zins- oder Kapitalzahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind oder einvernehmlich kapitalisiert, neu finanziert oder verzögert wurden, sowie seit weniger als 90 Tagen fällige Zahlungen, deren auch nur teilweise Einziehung angesichts der Umstände des Schuldners als zweifelhaft erscheint).

### **Nachhaltigkeit der Verschuldung und Einhaltung der Auflagen**

Die Region hat keine Transaktionen vorgenommen, die im Sinne des Art. 3 Abs. 17 des Gesetzes Nr. 350/2003 als Verschuldung definierbar sind und nicht in der Aufnahme von Darlehen oder Obligationen bestehen.

Die Region unterhält derzeit keine Verträge betreffend derivative Finanzinstrumente.

### **Einrichtungen mit Beteiligung der Region**

Die Körperschaft hat die Ermittlung der Gesellschaftsbeteiligungen zum 31.12.2017 gemäß Art. 20 des GvD Nr. 175/2016 vorgenommen. In den Fällen, in denen die Beibehaltung der Gesellschaftsbeteiligungen beschlossen wurde, wurden die Vorgabe der öffentlichen Zielsetzung laut Art. 4 Abs. 1 stets erfüllt.

In Bezug auf die geplante Rationalisierung/Veräußerung der Gesellschaftsbeteiligungen wird Folgendes bemerkt:

Air Alps Aviation S.r.l.: Das Verfahren ist derzeit im Gange. Da die Körperschaft den Mehrheitsgesellschafter nicht kontaktieren kann, hat sie die Finanzwache herangezogen. Interbrennero: Die Körperschaft berücksichtigt die Entscheidungen der Provinz Trient, die als Mehrheitsgesellschafter mit Beschluss vom 8. April 2016, Nr. 542 die Absicht bestätigt hat, Interbrennero S.p.A. in die Brennerautobahn AG zu konsolidieren. In Anbetracht der Tatsache, dass das Verfahren betreffend die Erneuerung der Konzession der A22 derzeit im Gange ist, wurde das Veräußerungsprojekt vorübergehend ausgesetzt. Investitionsbank Trentino-Südtirol: Es wurde eine von der Provinz Trient koordinierte Arbeitsgruppe der drei öffentlichen Gesellschafter gebildet; es wurde ein Finanzberater ausgewählt, der die Bewertungsspanne für die Bank festgelegt hat; ferner wurde das Verfahren für die Auswahl eines qualifizierten Rechtsberaters eingeleitet. Das Verfahren zur Aufwertung der Gesellschaft soll voraussichtlich bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden; Pensplan Invest Sgr AG: Die Gesellschaft wurde in eine Gesellschaft mit ausschließlich öffentlicher Beteiligung umgewandelt. 45 % der Beteiligung wurden von der Provinz Bozen und 4 % von der Provinz Trient erworben

Die Region ist an keiner im Sinne des GvD Nr. 50/2016 definierten öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt.

Die Region hat weder Kapitalerhöhungen noch außerordentliche Überweisungen, Krediteröffnungen oder Garantieleistungen zugunsten der nicht börsennotierten Gesellschaften mit regionaler Beteiligung getätigt, die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet oder Rücklagen zur Deckung von – auch innerjährlichen – Verlusten verwendet haben (Art. 14 Abs. 5 des GvD Nr. 175/2016).

Die von den Einrichtungen an die Datenbank der Schatzabteilung mitgeteilten Daten stimmen mit den der Rechnungslegung beigelegten Informationen zu den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung überein.

### **Einhaltung der Salden der öffentlichen Finanzen**

Der für 2018 vorgegebene Saldo wurde erreicht.



Die als Kreditgewährungen zugeordneten Transaktionen beziehen sich ausschließlich auf reine Finanzflüsse.

Keine Posten, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage Nr. 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 unter den laufenden Ausgaben oder den Ausgaben auf Kapitalkonto einzutragen sind, wurden den Ausgaben für Durchlaufposten und Dienste für Rechnung Dritter zugeordnet.

Es wurden keine Fälle von unkorrekter Bildung und Verwendung des Gebundenen Mehrjahresfonds und/oder von Zuordnung der Kompetenzausgaben des Haushaltsjahrs 2018 zu den darauf folgenden Haushaltsjahren verzeichnet.

Es wurden keine offensichtlichen Überschätzungen der laufenden Einnahmen verzeichnet, noch wurden Feststellungen bei Fehlen der Voraussetzungen laut den angewandten Haushaltsgrundsätzen der Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 vorgenommen.

### Gebahrung der Rückstände

In der folgenden Übersicht wird das Alter der zum 31. Dezember 2018 bestehenden aktiven und passiven Rückstände dargestellt.

Rückstände	Rückstände aus vorhergehenden Haushaltsjahren	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2014	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2015	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2016	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2017	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2018 Vorläufige Daten	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2018 Daten lt. Rechnungslegung	Gesamt-betrag
<b>Aktive Rückstände</b>	124.637.279	0	0	25.333.662	52.900.809		21.109.360	<b>223.981.111</b>
<b>Aktive Rückstände Titel 1</b>								<b>0</b>
<b>Aktive Rückstände Titel 2</b>								<b>0</b>
<b>Aktive Rückstände Titel 3</b>					40.492		97.802	<b>138.294</b>
<b>Aktive Rückstände Titel 4 (Titel 4+5 harmonisiert)</b>								<b>0</b>
<b>Aktive Rückstände Titel 5 (Titel 6+7 harmonisiert)</b>								<b>0</b>
<b>Aktive Rückstände Titel 6 (Titel 9 harmonisiert)</b>							15.000	<b>15.000</b>
<b>Aktive Rückstände insgesamt</b>	<b>124.637.279</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.333.662</b>	<b>52.941.301</b>	<b>0</b>	<b>21.222.163</b>	<b>224.134.405</b>
<b>Passive Rückstände Titel 1</b>				212.600	768.573		23.240.031	<b>24.221.204</b>
<b>Passive Rückstände Titel 2 (Titel 2+3 harmonisiert)</b>		6.173.000	59.725.660	5.787.233	2.849.997		17.716.392	<b>92.252.282</b>
<b>Passive Rückstände Titel 3 (Titel 4+5 harmonisiert)</b>					9.638.899		11.179.238	<b>20.818.137</b>

Passive Rückstände Titel 4 (Titel 6 harmonisiert)				46.328	229.442		680.640	956.410
Passive Rückstände insgesamt	0	6.173.000	59.725.660	6.046.161	13.486.911	0	52.816.301	138.248.033

### Finanzgebarung

Das Rechnungsprüfungsorgan bemerkt und bestätigt mit Bezug auf die Finanzgebarung Nachstehendes:

- Die Zahlungsaufträge wurden auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungsleitern und – was die Repräsentationsspesen betrifft – vom Präsidenten der Region und von den Regionalassessoren, die diese angeordnet haben, unterzeichneten Liquidierungsmaßnahmen ausgestellt und ordnungsgemäß abgewickelt;
- Die Zahlungen und Einhebungen auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Rückstände entsprechen der Rechnungslegung des Schatzmeisters und sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

### Gebarungsergebnisse

Der Kassensaldo zum 31.12.2018 wird wie folgt bestimmt:

		GEBARUNG		
		RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	SUMME
KASSENSALDO AM 1. JANUAR 2018				81.509.775,58
EINHEBUNGEN	(+)	84.778.629,18	458.589.608,13	543.368.237,31
ZAHLUNGEN	(-)	61.652.367,26	393.885.755,86	455.538.123,12
KASSENSALDO AM 31. DEZEMBER 2018	(=)			169.339.889,77

### Allgemeine zusammenfassende Übersicht

Die Rechnungslegung 2018 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	INKASSI
Kassafonds am Beginn des Jahres		81.509.775,58
Verwendung des Verwaltungsüberschusses		-
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	5.882.289,56	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	6.277.784,97	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	59.879.235,17	

Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	321.505.982,20	385.095.593,82
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	100.000.000,00	100.000.000,00
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	17.988.140,53	17.954.995,35
Titel 4 - Investitionseinnahmen	-	-
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	29.223.566,62	29.223.566,62
Summe Endeinnahmen	468.717.689,35	532.274.155,79
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	11.094.081,52	11.094.081,52
Summe Einnahmen des Jahres	479.811.770,87	543.368.237,31
Gesamtsumme Einnahmen	551.851.080,57	624.878.012,89

AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Titel 1 - Laufende Ausgaben	376.033.543,09	357.873.010,46
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	6.432.264,61	-
Titel 2 - Investitionsausgaben	41.293.481,81	73.251.472,43
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	6.089.444,17	-
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	17.876.560,25	13.470.450,25
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	44.154.258,52	-
Summe Endausgaben	491.879.552,45	444.594.933,14
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	11.498.471,66	10.943.189,98
Summe Ausgaben des Jahres	503.378.024,11	455.538.123,12
Gesamtsumme Ausgaben	503.378.024,11	455.538.123,12
Kompetenzüberschuss/Kassenfonds	48.473.056,46	169.339.889,77
Gesamtausgleich	551.851.080,57	624.878.012,89

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Übereinstimmung zwischen den Beträgen in der Übersicht der SIOPE-Abschlussresultate und den entsprechenden Daten der Haushaltsrechnung festgestellt:

## Haushaltsgleichgewichte

In Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 14. Februar 2019, Nr. 3 wird auf die wichtigsten Neuerungen hingewiesen, die für die Regionen mit Sonderstatut nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Dezember 2018, Nr. 145 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Haushaltsjahr 2019 und Mehrjahreshaushalt 2019-2021), und insbesondere des Art. 1 Abs. 819 ff. eingeführt wurden:

- Einhaltung der Haushaltsausgeglichenheit laut GvD vom 23. Juni 2011, Nr. 118: Im Falle der Regionen mit Sonderstatut gilt die Ausgeglichenheit bei einem nicht negativen Gebarungsergebnis auf Rechnung Kompetenz als erreicht. Dies wird jährlich anhand der Aufstellung betreffend die Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsausgleichs festgestellt, die gemäß Anlage 10 zum GvD Nr. 118/2011 der Rechnungslegung beizulegen ist (Abs. 821);
- Überwindung der Bestimmungen in Sachen Haushaltsausgleich laut Art. 1 Abs. 465 ff. des Gesetzes Nr. 232/2016 (Abs. 823);
- Aufhebung der Pflichten in Sachen Überwachung und Bescheinigung laut Art. 1 Abs. 469 ff. des Gesetzes Nr. 232/2016 (Abs. 823).

Die Gebarung des laufenden Teils wird getrennt vom Kapitalkonto dargestellt und durch Anwendung des Überschusses aus den vorhergehenden Haushaltsjahren ergänzt. Nachstehend die Situation für das Jahr 2018:

### HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

#### BILANZAUSGLEICH

Übernahme des voraussichtlichen zweckgebundenen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung laufender Ausgaben	(+)	0,00
Ausgleich des Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahres	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	5.882.289,56
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	439.494.122,73
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00

Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	376.033.543,09
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des laufenden Anteils (der Ausgaben)	(-)	6.432.264,61
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	0,00
- davon Fonds für Liquiditätsvorschuss (Gesetzesdekret 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)		0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		0,00
<b>A) Ausgleich der laufenden Ausgaben</b>		<b>62.910.604,59</b>
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	6.277.784,97
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	1.801.583,60
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Investitionsausgaben	(-)	41.293.481,81
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	6.089.444,17
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00

Ausgaben Titel 3.01.01 – Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	2.151.583,60
Vorheriger Fehlbetrag aus (voraussichtlichen) genehmigten und nicht vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen	(+)	27.421.983,02
<b>B) Kapitalausgleich</b>		<b>-14.033.157,99</b>
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses veranschlagt zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten auf der Einnahmenseite	(+)	59.879.235,17
Einnahmen Titel 5.00 - Verminderung der Finanzanlagen	(+)	29.223.566,62
Ausgaben Titel 3.00 – Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	17.876.560,25
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten (der Ausgaben)	(-)	44.154.258,52
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	1.801.583,60
Ausgaben Titel 3.01.01 – Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	2.151.583,60
<b>C) Änderungen der Finanzanlagen</b>		<b>27.421.983,02</b>
<b>ENDAUSGLEICH (D=A+B)</b>		<b>48.877.466,60</b>
 <b>Saldo laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien</b>		
<b>A) Ausgleich laufender Teil</b>		<b>62.910.604,59</b>
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und Darlehensrückzahlung	(-)	0,00
Nicht wiederkehrende Einnahmen, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	0,00
<b>Ausgleich laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen</b>		<b>62.910.604,59</b>

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Haushalt der Region vorwiegend durch laufende Einnahmen aus Abgaben und durch eine Überweisung von Mitteln seitens des Regionalrats in Höhe von 100.000.000 Euro finanziert.

Zum Gebarungsergebnis 2018 haben die in der nachstehenden Übersicht angeführten außerordentlichen und nicht wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben beigetragen. Sie werden in der Übersicht dem jeweils festgestellten bzw. zweckgebundenen Gesamtbetrag gegenübergestellt.

**AUFSTELLUNG DER EINNAHMEN NACH TITELN, TYPOLOGIEN UND KATEGORIEN**

Titel	BEZEICHNUNG	FESTSTELLUNGEN	davon festgestellte Einnahmen, die nicht wiederkehren
Typologie			
Kategorie			
	<b>Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen</b>		
1010300	<b>TYPLOGIE 103: ABGABEN, DIE AN DIE SONDERAUTONOMIEN ABGETRETEN UND VON DIESEN GEREGLT WERDEN</b>	<b>321.505.982,20</b>	<b>66.110.653,86</b>
1010321	MEHRWERTSTEUER (MWST.) AUF BINNENHANDEL	232.740.722,77	38.794.071,41
1010322	MEHRWERTSTEUER (MWST.) AUF IMPORTE	21.505.728,71	21.505.728,71
1010335	HYPOTHEKARSTEUER	38.546.988,52	3.706.344,60
1010337	ERTRÄGE AUS LOTTO, LOTTERIEN UND SONSTIGEN GEWINNSPIELEN	10.418.068,00	0,00
1010374	ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUERN	18.384.474,20	2.104.509,14
1000000	<b>SUMME TITEL 1</b>	<b>321.505.982,20</b>	<b>66.110.653,86</b>
	<b>Laufende Zuwendungen</b>		
2010100	<b>TYPLOGIE 101: LAUFENDE ZUWENDUNGEN VON ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN</b>	<b>100.000.000,00</b>	<b>100.000.000,00</b>
2010104	LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS INTERNER STRUKTUREN UND/ODER ÖRTLICHER VERWALTUNGSEINHEITEN	100.000.000,00	100.000.000,00
2000000	<b>SUMME TITEL 2</b>	<b>100.000.000,00</b>	<b>100.000.000,00</b>
	<b>Außersteuerliche Einnahmen</b>		
3010000	<b>TYPLOGIE 100: VERKAUF VON GÜTERN UND DIENSTEN UND EINNAHMEN AUS DER GEBARUNG VON GÜTERN</b>	<b>9.349,08</b>	<b>0,00</b>
3010200	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF UND DER AUSGABE VON DIENSTEN	0,00	0,00
3010300	ERLÖSE AUS DER GEBARUNG VON GÜTERN	9.349,08	0,00

3030000	<b>TYPOLOGIE 300: AKTIVZINSEN</b>	5,87	5,87
3030300	SONSTIGE AKTIVZINSEN	5,87	5,87
3040000	<b>TYPOLOGIE 400: SONSTIGE EINNAHMEN AUS KAPITALERTRÄGEN</b>	11.797.430,00	0,00
3040200	ERTRÄGE AUS DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG	11.797.430,00	0,00
3050000	<b>TYPOLOGIE 500: RÜCKERSTATTUNG UND ANDERE LAUFENDE EINNAHMEN</b>	6.181.355,58	378.155,04
3050200	RÜCKERSTATTUNGEN IM EINGANG	628.109,46	0,00
3059900	ANDERE N.A.B. LAUFENDE EINNAHMEN	5.553.246,12	378.155,04
3000000	<b>SUMME TITEL 3</b>	<b>17.988.104,53</b>	<b>378.160,91</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>			
4040000	<b>TYPOLOGIE 400: EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG MATERIELLER UND IMMATERIELLER GÜTER</b>	0,00	0,00
4040100	VERÄUSSERUNG MATERIELLER GÜTER	0,00	0,00
4040200	ABTRETUNG VON GRUNDSTÜCKEN UND VON NICHT PRODUZIERTEM SACHVERMÖGEN	0,00	0,00
4000000	<b>SUMME TITEL 4</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen</b>			
5010000	<b>TYPOLOGIE 100: VERÄUSSERUNG VON FINANZANLAGEN</b>	1.801.583,60	1.801.583,60
5010100	VERÄUSSERUNG VON BETEILIGUNGEN	1.801.583,60	1.801.583,60
5030000	<b>TYPOLOGIE 300: EINHEBUNG MITTEL-/LANGFRISTIGER FORDERUNGEN</b>	27.421.983,02	27.421.983,02
5030100	EINHEBUNG VON MITTEL-/LANGFRISTIGER FORDERUNGEN ZU EINEM VERGÜNSTIGTEN ZINSSATZ SEITENS ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN	27.421.983,02	27.421.983,02
5000000	<b>SUMME TITEL 5</b>	<b>29.223.566,62</b>	<b>29.223.566,62</b>
<b>Schatzmeistervorschüsse</b>			
7010000	<b>TYPOLOGIE 100: SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE</b>	0,00	0,00
7010100	VORSCHÜSSE VOM SCHATZMEISTER	0,00	0,00
7000000	<b>SUMME TITEL 7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten**

<b>9010000</b>	<b>TYPLOGIE 100: EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN</b>	<b>11.002.932,52</b>	<b>8.553.148,09</b>
9010100	SONSTIGE RÜCKBEHALTE	2.562.980,76	128.192,33
9010200	RÜCKBEHALTE AUF EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTÄNDIGER ARBEIT	8.137.620,29	8.137.620,29
9010300	RÜCKBEHALTE AUF EINKOMMEN AUS SELBSTÄNDIGER ARBEIT	24.929,11	24.929,11
9019900	SONSTIGE EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN	277.406,36	262.406,36
<b>9020000</b>	<b>TYPLOGIE 200: EINNAHMEN FÜR DRITTE</b>	<b>91.145,00</b>	<b>0,00</b>
9020400	EINLAGEN BEI/VON DRITTEN	91.145,00	0,00
<b>9000000</b>	<b>SUMME TITEL 9</b>	<b>11.094.081,52</b>	<b>8.553.148,09</b>
	<b>SUMME TITEL</b>	<b>479.811.770,87</b>	<b>204.265.529,48</b>

**ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH TITEL UND GRUPPIERUNG**

TITEL UND GRUPPIERUNGEN DER AUSGABE		Summe	- davon nicht wiederkehrend
<b>TITEL 1</b>	<b>LAUFENDE AUSGABEN</b>		
1	EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTÄNDIGER ARBEIT	33.285.233,86	0,00
2	STEUERN UND ABGABEN ZU LASTEN DER KÖRPERSONSCHAFT	2.100.348,62	0,00
3	ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN	9.430.441,44	1.061.127,71
4	LAUFENDE ZUWENDUNGEN	329.245.623,98	185.350.158,15
7	PASSIVZINSEN	172,93	172,93
9	RÜCKERSTATTUNGEN UND BERICHTIGUNGSPOSTEN DER EINNAHMEN	1.906.346,29	0,00
10	SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN	65.375,97	4.370,43
	<b>SUMME TITEL 1</b>	<b>376.033.543,09</b>	<b>186.415.829,22</b>
<b>TITEL 2</b>	<b>INVESTITIONSAUSGABEN</b>		
2	BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN UND GRUNDSTÜCKSKAUF	801.822,77	801.822,77
3	INVESTITIONSBEITRÄGE	40.491.659,04	40.491.659,04

5	SONSTIGE INVESTITIONSAUSGABEN		0,00	0,00
	<b>SUMME TITEL</b>	<b>2</b>	<b>41.293.481,81</b>	<b>41.293.481,81</b>
	<b>TITEL</b>	<b>3</b>	<b>AUSGABEN ZUR ERHÖHUNG DER FINANZANLAGEN</b>	
1	AKQUISITIONEN VON FINANZANLAGEN		2.151.583,60	2.151.583,60
3	GEWÄHRUNG MITTEL-/LANGFRISTIGER FORDERUNGEN		15.724.976,65	15.724.976,65
	<b>SUMME TITEL</b>	<b>3</b>	<b>17.876.560,25</b>	<b>17.876.560,25</b>
	<b>TITEL</b>	<b>5</b>	<b>ABSCHLUSS SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE</b>	
1	ABSCHLUSS SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE		0,00	0,00
	<b>SUMME TITEL</b>	<b>5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>TITEL</b>	<b>7</b>	<b>AUSGABEN FÜR DRITTE UND DURCHLAUFPOSTEN</b>	
1	AUSGABEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN		11.407.326,66	8.882.757,69
2	AUSGABEN FÜR DRITTE		91.145,00	0,00
	<b>SUMME TITEL</b>	<b>7</b>	<b>11.498.471,66</b>	<b>8.882.757,69</b>
			<b>SUMME</b>	<b>446.702.056,81</b>
				<b>254.468.628,97</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis 2018 beträgt 198.550.294,18 Euro, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist:

		GEBARUNG		
		RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	SUMME
KASSENFONDS AM 1. JANUAR 2018				81.509.775,58
EINHEBUNGEN	(+)	84.778.629,18	458.589.608,13	543.368.237,31
ZAHLUNGEN	(-)	61.652.367,26	393.885.755,86	455.538.123,12
KASSENSALDO AM 31. DEZEMBER	(=)			169.339.889,77
ZAHLUNGEN FÜR AUSFÜHRENDE TÄTIGKEITEN, DIE AM 31. DEZEMBER NICHTREGULARISIERST SIND	(-)			0,00
<b>KASSENSALDO AM 31. DEZEMBER</b>	<b>(=)</b>			<b>169.339.889,77</b>
AKTIVE RÜCKSTÄNDE	(+)	202.912.242,07	21.222.162,74	224.134.404,81
<i>die aus Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen</i>				0,00
PASSIVE RÜCKSTÄNDE	(-)	85.431.732,15	52.816.300,95	138.248.033,10
ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFONDS	(-)			6.432.264,61

FÜR LAUFENDE AUSGABEN			
ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFONDS FÜR INVESTITIONSAUSGABEN	(-)		6.089.444,17
ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFONDS FÜR AUSGABEN ZUR ERHÖHUNG DER FINANZTÄTIGKEITEN	(-)		44.154.258,52
<b>VERWALTUNGSERGEBNIS AM 31.12.2018</b>	<b>(=)</b>		<b>198.550.294,18</b>

Der zurückgelegte und der gebundene Anteil sind zum 31.12.2018 wie folgt zusammengesetzt:

<b>Zusammensetzung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses am 31.12.2018</b>	
<b>Rückstellungen</b>	
Fonds für notleidende Forderungen am 31.12.2018	0,00
Rückstellung für verfallene Rückstände am 31.12.2018 (ausschließlich für Regionen)	0,00
Fonds für Liquiditätsvorschuss Gesetzesdekret Nr. 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen	0,00
Fonds für Verluste aus Beteiligungen	0,00
Fonds für Rechtsstreitigkeiten	0,00
Andere Rückstellungen	2.046.000,00
<b>B) Summe Rückstellungen</b>	<b>2.046.000,00</b>
<b>Gebundener Anteil</b>	
Bindungen aus Gesetz und Rechnungslegungsgrundsätzen	0,00
Bindungen aus Zuwendungen	0,00
Bindungen aus Darlehensaufnahmen	0,00
Formell von der Körperschaft auferlegte Bindungen	0,00
Sonstige anzugebende Bindungen	0,00
Bindung laut Art. 1 Abs. 502 des staatlichen Haushaltsgesetzes 2017	0,00
<b>C) Summe gebundener Anteil</b>	<b>0,00</b>
<b>D) Summe für Investitionen</b>	<b>0,00</b>
<b>E) Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)</b>	<b>196.504.294,18</b>

## Analyse der Gebarung

### Einnahmen

Die Kompetenzgebarung des Haushaltsjahres 2018 weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

Titel Einnahmen	Abschluss- ansatz	Feststellungen	Differenz	% Fest- stellungen	Kompetenz- einhebung	Zu übertragende aktive Rückstände
Titel 1: Einnahmen aus Abgaben	302.076	321.506	19.429	106%	300.397	21.109
Titel 2: Laufende Zuwendungen	100.000	100.000	0	100%	100.000	0
Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen	17.281	17.988	707	104%	17.890	98
Titel 4: Investitionseinnahmen	10.520	0	-10.520	0%	0	0
Titel 5: Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	65.627	29.224	-36.403	45%	29.224	0
Titel 6: Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0%	0	0
Titel 7: Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	-15.000	0%	0	0
Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	14.350	11.094	-3.256	77%	11.079	15
<b>Gesamtsumme</b>	<b>524.854</b>	<b>479.812</b>	<b>-45.043</b>		<b>458.590</b>	<b>21.222</b>
<b>GMF Laufender Teil</b>	<b>5.883</b>					
<b>GMF Investitionsausgaben</b>	<b>6.278</b>					
<b>GMF Erhöhung Finanztätigkeiten</b>	<b>59.879</b>					
<b>Verwendung Überschuss</b>	<b>0</b>					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>596.894</b>					

Der höchste Betrag unter den Feststellungen scheint unter Titel I auf und betrifft die Laufenden Einnahmen aus Abgaben.

### **Aktive Rückstände**

Zum 31. Dezember 2015 betragen die aktiven Rückstände 409.554.443,97 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die aktiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 288.900.675,56 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 betragen die aktiven Rückstände 287.690.904,05 Euro.

Zum 31.12.2018 betragen die aktiven Rückstände 224.134.404,81 Euro.

### **Verwaltung der Kasseneinnahmen**

Im Jahr 2018 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 543.368.237,31 Euro auf, davon 84.778.629,18 Euro auf Rechnung Rückstände und 458.589.608,13 Euro auf Rechnung Kompetenz.

### **Ausgaben**

Die Kompetenzgebarung weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

<b>Titel Ausgaben</b>	<b>Abschluss- ansatz</b>	<b>Zweckbindungen</b>	<b>Verhältnis Zweck- bindungen/ Ansatz</b>	<b>Zahlungen auf Rechnung Kompetenz</b>	<b>Zu übertragende passive Rückstände</b>
Titel 1: Laufende Ausgaben	407.958	376.034	84%	352.794	23.240
Titel 2: Investitionsausgaben	63.859	41.293	65%	23.577	17.716
Titel 3: Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	95.727	17.877	19%	6.697	11.179
Titel 5: Abschluss Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	0%	0	0
Titel 7: Durchlaufposten	14.350	11.498	80%	10.818	681
Fehlbetrag					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>596.894</b>	<b>446.702</b>		<b>393.886</b>	<b>52.816</b>

### **Passive Rückstände**

Zum 31. Dezember 2015 betragen die passiven Rückstände 626.431.149,11 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die passiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 292.469.557,17 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 hatten die passiven Rückständen weiter abgenommen und betragen 215.463.191,52 Euro. Zum 31.12./2018 betragen die passiven Rückständen 138.248.033,10 Euro.

### **Gebahrung der Zahlungen**

Im Jahr 2018 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 455.538.123,12 Euro auf, davon 61.652.367,26 Euro auf Rechnung Rückstände und 61.652.367,26 Euro auf Rechnung Kompetenz.

### **Aufwandsspesen**

Im Jahr 2018 wurden Aufwandsspesen in Höhe von 3.609,32 Euro zweckgebunden.

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Belege für die bestrittenen Aufwandsspesen überprüft und macht erneut auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung folgender Kriterien aufmerksam:

- enger Zusammenhang zwischen der Ausgabe und den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;
- Notwendigkeit einer externen Projektion der Körperschaft, wofür die Aufwandsspesen das Mittel sind;
- genaue Begründung der verfolgten spezifischen institutionellen Zielsetzung;
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen der bestrittenen Ausgabe und dem Nutzen, das die Körperschaft durch ihre externe Projektion anstrebt;
- Eignung des Ausgabenempfängers;
- Notwendigkeit einer Imageförderung der Körperschaft außerhalb ihrer institutionellen Grenzen im Hinblick auf dokumentierte Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

### **Überprüfung der Fondsangemessenheit**

#### **Fonds für zweifelhafte Forderungen**

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, einen Anteil des Verwaltungsergebnisses in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückzulegen, wie es laut Z. 3.3 des angewandten Haushaltsgrundsatzes 4.2 vorgesehen ist, weil die Berechnung nach dem ordentlichem Verfahren – laut dem auf den Bestand der aktiven Rückstände betreffend Einnahmen aus zweifelhaften Forderungen der Prozentwert in Höhe des Komplements zu 100 des Mittelwerts der Einhebungen auf Rechnung Rückstände in der vorhergehenden Fünfjahresperiode im Vergleich zur Summe der aktiven Rückstände zum 1. Jänner derselben Haushaltsjahre anzuwenden ist – einen Prozentsatz ergibt, der nahezu null beträgt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die Körperschaft hat im Verwaltungsergebnis 2018 2.046.000,00 Euro als Risikofonds für die Leistung von Garantien zurückgelegt.

### **Gebarung der Rückstände**

#### **Außerordentliche Neufeststellung der Rückstände**

Im Jahr 2016 hat die Körperschaft zwecks Anpassung der aktiven und passiven Rückstände zum 1. Jänner 2016 an den neuen Grundsatz der verstärkten finanziellen Kompetenz eine außerordentliche Neufeststellung der Rückstände und eine nachfolgende Haushaltsänderung vorgenommen.

### **Ordentliche Neufeststellung der Rückstände**

Anfang 2017 hat die Körperschaft die ordentliche Feststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2016 und nachfolgend eine Haushaltsänderung vorgenommen.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Februar 2018, Nr. 17 wurden die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2017 und die sich daraus ergebenden Verfügungen gemäß Art. 63 Abs 8 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. genehmigt.

Die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2018 wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 15.02.2019, Nr. 19 vorgenommen.

Nachstehend die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der aktiven und passiven Rückstände 31. Dezember 2018:

<b>Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände</b>	
Aktive Rückstände zum 31.12.2018	224.150.874,81
Gestrichene aktive Rückstände	0,00
Dem Jahr 2019 und den Folgejahren neu zugeordnete aktive Rückstände	16.470,00
<b>Aktive Rückstände zum 31.12.2018 aufgrund der ordentlichen Neufeststellung</b>	<b>224.134.404,81</b>
<b>Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände</b>	
Passive Rückstände zum 31.12.2018	205.891.596,80
Gestrichene passive Rückstände	10.967.596,40
Dem Jahr 2019 und den Folgejahren neu zugeordnete passive Rückstände	56.675.967,30
<b>Passive Rückstände zum 31.12.2018 aufgrund der ordentlichen Neufeststellung</b>	<b>138.248.033,10</b>

### **Beziehungen zu den Einrichtungen mit Beteiligung der Region**

Das Kollegium hat die Unterlagen und Bescheinigungen betreffend Verbindlichkeiten und Forderungen der Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung der Region zur Kenntnis genommen, die erforderlichen Überprüfungen durchgeführt, die Angemessenheit der überprüften Daten festgestellt und die nachstehend zusammengefassten Ergebnisse

bestätigt. Ausgenommen ist die Gesellschaft AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H, für die keine Unterlagen und Belege eingeholt werden konnten.

#### Regionalrat

Das Kollegium hat die Forderungen/Verbindlichkeiten der Region gegenüber dem Regionalrat überprüft und weist auf Nachstehendes hin: Aus der Buchhaltung der Region gehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Regionalrat in Höhe von 18.997,60 Euro hervor, die als passive Rückstände eingetragen sind. Aus der Buchhaltung des Regionalrats geht eine entsprechende Forderung gegenüber der Region hervor.

#### Brennerautobahn AG

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 bestanden gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

#### Investitionsbank Trentino Südtirol AG

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 bestanden gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

#### Pensplan Centrum AG

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 bestanden Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Region Region Trentino-Südtirol in Höhe von 13.000,00 Euro, die den zum 31.12.2018 geschätzten Beträgen im Rahmen der Vereinbarung betreffend die Tätigkeiten zur Einhebung von Beiträgen für die auf regionaler Ebene errichteten Rentenfonds entsprechen. Die beiden Buchführungen stimmen überein.

#### Interbrennero S.p.A.

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 bestanden gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

#### Trentino School of Management sc a rl

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018, bestanden Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Region Trentino-Südtirol in Höhe von 9.510,00 Euro betreffend zum 31.12.2018 auszustellenden Rechnungen für Fortbildungstätigkeiten. Die beiden Buchführungen stimmen überein.

#### Trentino Digitale S.p.A.



Die von Trentino Digitale S.p.A. zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 erhaltene Mitteilung betrifft Forderungen gegenüber der Region Trentino-Südtirol in Höhe von insgesamt 613.436,05 Euro für auszustellende Rechnungen; es bestehen hingegen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Region. Aus der Buchhaltung der Region gehen passive Rückstände gegenüber der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 388.959,65 Euro, dem Haushalt 2019 neu zugeordnete Beträge in Höhe von per 292.057,10 Euro und abziehende Einsparungen in Höhe von 67.580,70 Euro hervor, was einen Gesamtbetrag von 613.436,05 Euro ergibt. Die Beträge stimmen überein, jedoch unterscheiden sich die Modalitäten für die Verbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten: Die Region stellt nämlich die Verbindlichkeit betreffend den Provinzen obliegenden Leistungen erst zum Zeitpunkt der Lieferungsabnahme fest, die Gesellschaft berücksichtigt hingegen die bei Fertigstellung der Leistung fälligen Beträge. Demzufolge fordert das Kollegium die Körperschaft auf, auch im Einvernehmen mit der genannten Gesellschaft innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs für eine Angleichung der Buchführungen zu sorgen.

#### Südtiroler Informatik AG

Anlässlich der Überprüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber den von der Region kontrollierten Körperschaften hatte das Kollegium festgestellt, dass laut der (vom Rechnungsprüfungsorgan der Gesellschaft nicht beeidigten) Mitteilung der Südtiroler Informatik AG zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2018, Forderungen gegenüber der Region Trentino-Südtirol in Höhe von 288.366,68 Euro für ausgestellte bzw. auszustellende Rechnungen jedoch keine Verbindlichkeiten gegenüber der Region bestanden. In der Buchhaltung der Region scheinen zum 31.12.2018 passive Rückstände in Höhe von 571.437,62 Euro auf. Die Differenzen sind durch die unterschiedlichen Modalitäten für die Verbuchung der Forderungen bedingt: Die Gesellschaft stellt nämlich erst zum Zeitpunkt der Lieferungsabnahme die Forderung fest, die Region berücksichtigt hingegen die gemäß den für die Leistungserbringung vertraglich vorgesehenen Fristen fälligen Beträge. Das Kollegium bestätigt, dass die Gesellschaft am 15. April 2019 die Beeidigung seitens ihres Rechnungsprüfungsorgans eingereicht hat, aus der Forderungen gegenüber der Region Trentino-Südtirol in Höhe von 278.538,43 Euro für ausgestellte und auszustellende Rechnungen und keine Verbindlichkeiten gegenüber der Region hervorgehen. Die Differenz in Höhe von 9.828,25 Euro zwischen den vom Rechnungsprüfungsorgan der Gesellschaft bescheinigten und den von der Gesellschaft vorher mitgeteilten Beträgen betrifft zum 31. Dezember 2018 in Ausführung befindliche Arbeiten. Das Kollegium fordert die Körperschaft auf, auch im Einvernehmen mit der genannten Gesellschaft innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs für eine Angleichung der Buchführungen zu sorgen

### AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H.

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit eingestellt. Es bestehen keine Forderungen zwischen der Gesellschaft und der Region.

### Stiftung Haydn

Laut Mitteilung der Stiftung besteht zum 31.12.2018 eine Forderung gegenüber der Region in Höhe von 360.000,00 Euro betreffend die Finanzierung der künstlerischen Tätigkeit des Traditionstheaters – Tanz und Oper Jahr 2018. Die Stiftung verbucht die laufenden Beiträge nach dem Kriterium der Kompetenzgebarung auf der Grundlage der bestrittenen Kosten. Aus der Buchhaltung der Region geht zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung hervor, da die Beiträge (360.000,00 Euro) aufgrund deren Fälligkeit dem Jahr 2019 zugeordnet wurden. Da keine Rechenschaftslegung über die bestrittenen Ausgaben vorliegt, wurden nämlich die zweckgebundenen Mittel noch nicht ausgezahlt. Das Kollegium hat die Inkongruenz der Buchführungen zur Kenntnis genommen und die Körperschaft aufgefordert, innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs – auch im Einvernehmen mit der Stiftung – für eine Angleichung zu sorgen.

Die Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Gesellschaften und Körperschaften mit Beteiligung der Region wurde von den jeweiligen Revisionsorganen bestätigt.

### **Zahlungspünktlichkeit und nach der Frist getätigte Zahlungen**

Im Jahr 2018 hat die Region im Durchschnitt 18,62 Tage vor der Frist gezahlt, wie aus dem auf der offiziellen Website der Körperschaft veröffentlichten und gemäß den Richtlinien laut DPMR vom 22. September 2014 erstellten Zahlungspünktlichkeitsindikator hervorgeht.

Jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit (DPMR 22. September 2014):	-18,62
Betrag der nach der Frist getätigten Zahlungen:	983.831,88 (*)

(\*) ohne MwSt., sofern das System der aufgeteilten Zahlung angewandt wurde (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. Juli 2015, Nr. 22).

### **Erfolgsrechnung**

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die positiven und negativen Bestandteile der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des entsprechenden Buchhaltungssystems erstellt, das mit der Finanzbuchhaltung und den durch die doppelte Buchführung erfassten Nachtrags- und Berichtigungsbuchungen integriert wird.

Bei der Erstellung der Erfolgs- und Verlustrechnung wurden die Grundsätze der wirtschaftlichen Kompetenz, insbesondere die Bewertungs- und Klassifizierungskriterien laut Z. 4.1-4.36 des angewandten Haushaltsgrundsatzes Nr. 4/3 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hält das wirtschaftliche Gleichgewicht für ein wesentliches Ziel im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Körperschaft. Die Tendenz zur Ausgeglichenheit der ordentlichen Gebarung ist demnach als Ziel anzustreben.

### **Vermögensstand**

Im Vermögensstand sind die Vermögensaktiva und -passiva sowie die Änderungen erfasst, welche die Vermögensbestandteile infolge der Gebarung erfahren haben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine außerordentliche Erfassung des Vermögens der Region vorgenommen, um die Werte unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs zu den vorhergehenden Rechnungslegungen anzupassen.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden ausschließlich in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung außerordentliche Maßnahmen erfasst, die im Sinne der von den Bemerkungen der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs laut Entscheidung Nr. 2/PARI/2018 vom 28. Juni 2018 und beiliegendem Bericht im Billigungsverfahren betreffend die Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2017 getroffen wurden. Insbesondere wurden die veränderte Bewertung der Liegenschaftsvermögens, die veränderte Bewertung des sich aus der Zweckbindung von Mitteln für den Umbau des Justizzentrums Trient im Sinne des Regionalgesetzes Nr.22/2015 ergebenden passiven Rückstands und die Streichung der Rückstellungen in den Fonds für Risiken und Aufwendungen für Cassa del Trentino und Pensplan erfasst.

Immaterielle Anlagegüter: Gemäß den von den Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in der Entscheidung Nr. 2/PARI/2018 vom 28. Juni 2018 und im beiliegenden Bericht formulierten Bemerkungen musste aus den Aktiva der Posten betreffend in den vorhergehenden Haushaltsjahren durchgeführte außerordentliche Arbeiten an nicht im Eigentum der Region stehende Güter, mit besonderem Bezug auf den Umbau des Justizzentrums Trient laut Art. 4 des Regionalgesetzes vom 3. August 2015, Nr. 22, gestrichen werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurden für besagte Arbeiten keine Rechnungen bezahlt.

Materielle Anlagegüter: Gemäß den von den Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in der Entscheidung Nr. 2/PARI/2018 vom 28. Juni 2018 und im beiliegenden Bericht formulierten Bemerkungen wurde der Wert der Liegenschaften nach den Bewertungskriterien laut Z. 9.3 der Anlage 4/3 zum GvD Nr. 118/2011 berichtigt, wobei der Kaufwert des Immobiliervermögens eingetragen wurde. Demzufolge ist der Wert der Gebäude bzw. der

Grundstücke um 30.016.013,46 Euro bzw. 1.743.496,83 Euro unter Berücksichtigung des jährlichen Abschreibungsanteils gesunken.

Unter Anwendung des Grundsatzes 6.1.2. – „Materielle Anlagegüter“ laut Anlage 4/3 des GvD Nr. 118/2011 ergibt sich, dass Immobilien, die gemäß GvD Nr. 42/2004 geschützt sind, wie es für das Amtsgebäude in Trient und die ehemaligen Grundbuch- und Katasterämter in Rovereto und Cavalese zutrifft, keinerlei Abschreibung unterliegen.

Mit Bezug auf die als nicht überdachte Autoabstellplätze bestimmten Liegenschaftseinheiten, die zu den Friedensgerichten Pergine Valsugana und Neumarkt sowie zum neuen Grundbuch- und Katasteramt Malè gehören, wurde die Bewertung des Grundstücks nicht vorgenommen, weil die Autoabstellplätze in Wirklichkeit ausschließlich von dem Grundstück, auf dem sie bestehen, definiert werden, und somit keiner Abschreibung unterliegen.

Der Wert der beweglichen Güter ist unverändert geblieben, mit Ausnahme des Werts des Abschreibungsanteils und des Werts der neuen Ankäufe, da diese bei der Eintragung in den Vermögensstand unter die Aktiva bereits gemäß den Kategorien laut GvD Nr. 118/2011 nach dem Kriterium des Kaufpreises neu klassifiziert wurden, wobei die auf jede Kategorie von Gütern bezogenen Abschreibungssätze berücksichtigt wurden.

Im Einklang mit der Entscheidung vom 28. Juni 2018, Nr. 2/PARI/2018 des Rechnungshofs wurden die „Materiellen Anlagegüter“ auch um den im Posten „Laufende Anlagegüter“ eingetragenen Betrag in Höhe von 59.725.699,75 Euro reduziert, der den passiven Rückständen betreffend die im Jahr 2015 beschlossene Zweckbindung von Mitteln für den Umbau des Justizzentrums Trient (Beschluss der Regionalregierung vom 28. Oktober 2015, Nr. 200, gemäß Art. 4 Abs. 3 des Regionalgesetzes vom 3. August 2015, Nr. 22) entspricht. Der passive Rückstand betreffend die Zweckbindung von Mitteln für den Umbau des Justizzentrums Trient ist also nicht mehr unter den Aktiva eingetragen und scheint nur unter den Passiva als „Verbindlichkeit gegenüber den Lieferanten“ auf.

Der Posten „Laufende Anlagegüter“ umfasst ferner die passiven Rückstände im II. Titel - Ausgaben auf Kapitalkonto und die Ausgabe in Höhe von 350.000,00 Euro für die eventuelle Gründung der Gesellschaft „BrennerCorridor AG“.

Bei den „Materiellen Anlagegütern“ sind positive Änderungen infolge des Ankaufs von beweglichen Gütern sowie der außerordentlichen Arbeiten und/oder Instandhaltung an Liegenschaften im Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen.

Die Beteiligungen wurden auf der Grundlage des jeweils aus der letzten Bilanz der einzelnen Gesellschaften mit Beteiligung der Region zu entnehmenden Anteils am Nettovermögen bewertet.

Am 1.12.2018 wurde die Gesellschaft Trentino Digitale S.p.A. infolge der Verschmelzung durch Aufnahme von Trentino Network S.r.l. in Informatica Trentina S.p.A. gegründet.

Rücklagen für Risiken und Aufwendungen: Sie entsprechen den im Verwaltungsüberschuss zurückgelegten Beträgen, und zwar insbesondere 2.046.000,00 Euro für den halbjährlichen Anteil des Risikofonds zur Leistung von Garantien für das Haushaltsjahr 2018. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die Rückstellung in Höhe von 122.571.000,00 Euro entsprechend dem Gesamtwert der Gewährungen von Krediten gegenüber Cassa del Trentino S.p.A. und die Rückstellung in Höhe von 71.656.000,00 Euro für Pensplan Centrum AG gemäß den von den Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in der Entscheidung Nr. 2/PARI/2018 vom 28. Juni 2018 und im beiliegenden Bericht formulierten Bemerkungen gestrichen. Demzufolge wurden die Rücklagen für Risiken und Aufwendungen um 194.227.000,00 Euro gekürzt.

### **Nicht behobene Unregelmäßigkeiten; Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge**

Das Kollegium macht aufgrund der oben dargelegten Analysen auf Nachstehendes aufmerksam:

- a) Es werden keine gravierenden buchhalterischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten bzw. keine mitgeteilten und nicht behobenen Mängel verzeichnet;
- b) Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Gebarung:
  - Auf der Grundlage der Analyse und der Bewertung der allgemeinen sowie der einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gebarung empfiehlt das Kollegium, die Gebarung nach den Kriterien der Vorsicht und der Ausgabeneindämmung auszurichten.
  - Was die Aufnahme der Bediensteten der Gerichtsämter in den regionalen Stellenplan betrifft, bestätigt das Kollegium, dass die Region das Justizministerium unbedingt auffordern sollte, die Daten bezüglich der – wie auch immer benannten – Dienstabfertigung des Personals zu quantifizieren, damit die betreffenden Beträge im Haushalt korrekt dargestellt werden können und der Region keine Kosten aufgebürdet werden, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.
  - In Bezug auf die bereits vorgenommenen Rückstellungen in den Fonds für Risiken und Aufwendungen zur Deckung eventueller künftiger Abwertungen der Gesellschaft Pensplan, an der die Region beteiligt ist (71.656.000,00 Euro entsprechend ca. 30 % des Beteiligungswerts, um möglichen Wertschwankungen infolge von Marktschwankungen entgegenzuwirken), sowie zur Deckung eventueller künftiger Verluste in Zusammenhang mit Kreditgewährungen an Cassa del Trentino S.p.a. (122.571.000,00 Euro, weil eine langfristige Rückzahlung vorgesehen ist) nimmt das

Kollegium zur Kenntnis, dass die Körperschaft, im Jahr 2018, unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof anlässlich der Billigung der Rechnungslegung formulierten Bemerkungen die Rückstellungen vollständig umbucht hat.

- Mit Bezug auf das RG vom 17.2.2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ und auf die sich daraus ergebende Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, empfiehlt das Rechnungsprüferkollegium nochmals, im Einvernehmen mit dem Regionalrat die Notwendigkeit von Rückstellungen zu erwägen, um die Kosten für die Vorsorgebehandlung der amtierenden und der ehemaligen Regionalratsmitglieder zu decken.
- Was die Überlassung von Räumlichkeiten im Eigentum der Region für nicht strikt institutionellen Zwecke betrifft, fordert das Kollegium die Körperschaft auf, zu überprüfen, ob die diesbezüglichen Entgelte mehrwertsteuerpflichtig sind.
- Mit Bezug auf die Überprüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung der Region empfiehlt das Kollegium, die Abgleichverfahren jedes Jahr rechtzeitig einzuleiten.
- In seinem Bericht zum Jahresabschluss 2016 hatte das Kollegium empfohlen, Rückstellungen für die von den Bediensteten angereiften Abfertigungsanteile vorzusehen. Die Körperschaft hatte zu diesem Zweck 3.639.596,32 Euro in den Vermögensstand zum 01.01.2017 eingetragen. Zum 31. Dezember 2017 wurde dieser Posten im Vergleich zum anfänglichen Vermögensstand um 541.000,00 Euro erhöht. Am 31. Dezember 2018 wurde der Fonds angepasst, der zum Jahresabschluss 4.328.132,32 Euro beträgt .

### **Schlussbemerkungen**

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, Bemerkungen und Vorschläge wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bestätigt und eine

### **positive Stellungnahme**

zur Genehmigung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018 abgegeben.

Trient, den 8. Mai 2019

### **Das Rechnungsprüferkollegium**

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello

---

Anmerkung des Übersetzungsamtes:

Für die Übersetzung der Tabellen, die in der Rechnungslegung 2018 enthalten sind und im Bericht des Rechnungsprüferkollegiums zitiert bzw. wiedergegeben werden, wurde der deutsche Originalwortlaut laut Beschluss der Regionalregierung vom 17. April 2019, Nr. 59 übernommen.